

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 23. Mai 2007**



Anwesend: Daniel Hilti
Albert Frick
Arnold Frick
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Peter Hilti
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Margot Retuga
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter

Beratend: Dr. Peter Schierscher
Edi Risch, Gemeindebauverwaltung

Zeit: 17.00 - 18.10 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 10

Behandelte
Geschäfte: 140 - 153

Protokoll: Uwe Richter

140 Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle der Sitzungen vom 02. und 09. Mai 2007

Beschlussfassungen (einstimmig, 13 Anwesende)

Die Gemeinderatsprotokolle der Sitzungen vom 02. und 09. Mai 2007 werden genehmigt.

141 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ (LGBI. 2000 Nr. 141) durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwände erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Christiane von Deichmann und ihre Kinder Constantin, Maximilian und Kathinka, Steinegerta 26, 9494 Schaan
- Zümrüt Atsiz, Essanestrasse 108A, 9492 Eschen *

* Eine ordentliche Einbürgerung in Schaan wurde in den Jahren 2003 und 2005 von den Stimmbürgern abgelehnt. Atsiz Zümrüt war von 1989 bis 2005 in Schaan wohnhaft.

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

142 Festlegung Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2006

Ausgangslage

An der Sitzung vom 22. Mai 2002 hat der Gemeinderat das von der Firma ReviTrust zusammen mit der Finanzkommission erarbeitete Berechnungssystem zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages genehmigt.

Ein wesentlicher Faktor für die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages ist gemäss dem Berechnungssystem das Ergebnis der Vorjahresrechnung. Die Abschlussprüfung der Jahresrechnung 2006 durch die ReviTrust Revision AG ist in der Zeit vom 7.5.-10.5.2007 erfolgt. Im Anschluss erfolgt die Abschlussrevision durch die Geschäftsprüfungskommission. Das Ergebnis dieser Jahresrechnung darf vor Abschluss der Revision durch die Geschäftsprüfungskommission nicht veröffentlicht werden. Die Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages für das Steuerjahr 2006 ist jedoch notwendig, da definitive Steuerabrechnungen jetzt vorgenommen werden müssen.

Die Gemeindekasse hat die vorliegenden Zahlen der Jahresrechnung 2006 im Berechnungssystem berücksichtigt und die notwendigen Durchschnittswerte berechnet. Die Anwendung dieses Bonus-/Malus-Systems ergibt für das Steuerjahr 2006 einen Gemeindesteuerzuschlag von 170%. Die Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2007 erfolgte ebenfalls mit 170%.

Ein Vergleich der Zuschlagssätze für das Steuerjahr 2006 mit anderen FL-Gemeinden zeigt folgendes:

Balzers	-	180% definitiv
Triesen	-	180% definitiv
Planken	-	160% definitiv
Vaduz	-	Entscheid noch ausstehend (Vorjahr 150%, voraussichtlich 150%)
Mauren	-	Entscheid noch ausstehend (Vorjahr 200%)
Übrige Gemeinden	-	200% definitiv

In der Gemeinde Schaan kamen in der Vergangenheit folgende Zuschläge zur Anwendung:

Steuerjahr 1988	-	200% GZ
Steuerjahre 1989 – 1997	-	170% GZ
Steuerjahr 1998 – 1999	-	180% GZ
Steuerjahr 2000	-	170% GZ
Steuerjahr 2001	-	160% GZ
Steuerjahre 2002 – 2005	-	170% GZ

Die Gemeinde Schaan hat aufgrund des hohen Pro-Kopf-Steuereinkommen keinen Anspruch auf Finanzausgleichsmittel und somit hat die Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages unter 200% keine weiteren finanziellen Auswirkungen für die Gemeindeeinnahmen. Finanzberechtigte Gemeinden müssen gemäss derzeitigem Finanzausgleichsgesetz bei einer Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages unter 200% eine Kürzung der Finanzausgleichsmittel in Kauf nehmen.

Auszug aus dem Finanzausgleichsgesetz:

„Art. 5 Kürzung oder Ausschluss

1) Diejenigen Gemeinden, welche den Zuschlag zu der vom Land erhobenen Vermögens- und Erwerbssteuer auf weniger als 200 % festsetzen, wird das nach Art. 4 zustehende Zuweisungsbetrag um den selben Betrag gekürzt, um welchen die Gemeindesteuer durch den unter 200% liegenden Zuschlag reduziert wird.“

Die Finanzkommission hat die beigelegten Unterlagen der Gemeindekasse an der Sitzung vom 15.5.2007 geprüft und spricht sich einstimmig, in Anwendung des Berechnungssystems, für eine Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages auf 170% aus.

Dem Antrag liegen bei

- Berechnungsgrundlagen Bonus-/Malus-System
- Tabellen Berechnungs-System
- Wichtige Zahlen mutmassliche Rechnung 2006

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2006 wird bestätigt und der Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2006 in Anwendung des beschlossenen Bonus-/Malus-Systems wird definitiv mit 170 % festgelegt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

143 Kirchenrat

Ausgangslage

Das Gesetz über die Verwaltung des Kirchengutes in den Pfarrgemeinden vom 01. August 1870, LGBl. 1870 Nr. 4, hat in den letzten Monaten in einigen Gemeinden des Landes dazu geführt, dass der Kirchenrat in einer Volkswahl am 15. / 17. Juni 2007 bestellt wird.

Das erwähnte Gesetz beinhaltet v.a. folgende Punkte:

Art. 1

Die Verwaltung des Kirchenvermögens einer Pfarrgemeinde steht dem Kirchenrat zu.

Art. 2

Derselbe besteht:

1. Aus dem jeweiligen Ortsseelsorger,
2. aus je einem Gemeinderatsmitglied der eingepfarrten Gemeinden, welche der ständige Gemeinderat entweder von Fall zu Fall oder auf die Dauer von drei Jahren aus seiner Mitte bestimmt,
3. aus je einem, von den betreffenden eingepfarrten Gemeinden in einer Bürgerversammlung gewählten Mitglied,
4. dort, wo der Patron noch an der Bestreitung der Kirchengeschäften, namentlich bei Baulichkeiten teilnimmt, aus einem von diesem bestimmten Abgeordneten.

Art. 5

Die Amtsobliegenheiten des Kirchenrates umfassen:

1. Die Genehmigung aller Kirchengeschäften nach dem Umfang der bischöflichen Ordinariatsverordnung vom 20. Januar 1866.
2. Die Haftung für die fruchtbringende pupillarmässige Anlegung der Kirchenkapitalien, sowie
3. für die rechtzeitige und pünktliche Einhebung der Zinse,
4. die Ernennung des Mesners auf Grund eines Ternovorschlages von Seite des Ortsseelsorgers. Die Gehaltsbezüge und Dienstdauer desselben bestimmt der Gemeinderat, sofern aber mehrere Gemeinden eingepfarrt sind, der Kirchenrat.
5. Den Abschluss der angefertigten Kirchenrechnung.
6. Die Sorge für die pünktliche Vorlage der Kirchenrechnung an die vorgesetzten Revisionsbehörden.

Von diesem Gesetz ist die Pfarrei St. Laurentius, bestehend aus den Gemeinden Schaan und Planken, betroffen. Im Gegensatz zu Schaan hat Planken bislang einen Kirchenrat. Die Pfarrei-stiftung als rechtlich selbstständiges Gebilde ist von diesem Gesetz nicht betroffen.

Am 03. April 2007 haben Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Pfr. Florian Hasler folgendes besprochen:

- *Die Anwesenden sind sich darüber einig, dass die Besetzung nicht vollständig den gesetzlichen Erfordernissen entspricht.*
- *Die Gemeinde Schaan verfügt über die „Kommission Kirche und Friedhof“. Dort sind Mitglieder:*
 - *Gemeindevorsteher*
 - *4 ordentliche Mitglieder*
- *Zur Zeit sind Mitglied der Kommission Kirche und Friedhof:*
 - *Gemeindevorsteher Daniel Hilti*
 - *Pfr. Florian Hasler*
 - *Barbara Büchel, Im Pardiell 26*
 - *Renate Frommelt, Bardellaweg 40*
 - *Ingrid Sonnberger, Gapetschstr. 86*
- *Die Aufgaben des Kirchenrates werden derzeit bereits durch diese Kommission wahrgenommen.*

Weiteres Vorgehen:

- *Die Anwesenden sind sich bewusst, dass die folgende Lösung nicht ganz dem Gesetz entspricht. Wichtig ist jedoch, dass die Aufgaben des Gesetzes erfüllt werden. Die beteiligten Personen werden durch den Gemeinderat, ein vom Volk gewähltes Gremium, gewählt, so dass die Vorgaben des Gesetzes in dieser Beziehung zumindest ansatzweise erfüllt sind.*
- *Der Gemeinderat soll einen Beschluss fassen, dass die Kommission Kirche und Friedhof dem Kirchenrat der Pfarrei St. Laurentius entspricht. Die Amtsdauer wird auf vier Jahre analog der anderen Kommissionen festgelegt.*
- *Die Gemeinde Planken soll ein Mitglied des Gemeinderates, vorzugsweise Gemeindevorsteher Rainer Beck, in diese Kommission entsenden.*
- *Das Kommissionsreglement soll entsprechend angepasst werden.*

Im Anschluss hat ein Treffen von Gemeindevorsteher Daniel Hilti mit dem Gemeindevorsteher von Planken, Rainer Beck, stattgefunden. Das Ergebnis dieses Gespräches ist folgendes:

- *Im Prinzip ist Gemeindevorsteher Rainer Beck einverstanden, aber:*
- *Gemäss den Informationen von Rainer Beck ist Planken ein „Pfarreisprengel“ und zählt nicht zur Pfarrei Schaan (richtig: Pfarrei Schaan-Planken). Diese Information habe er von der Kassierin des Kirchenrates Planken erhalten. Planken sei keine „eingepfarrte Gemeinde“ im Sinne dieses Gesetzes, ein Zusammengehen sei deshalb weder nötig noch möglich.*
- *Zudem steht die Gepflogenheit des Kirchenunterhaltes bzw. der Kirchenkasse in Planken entgegen. In Planken werden allgemeine Auslagen der Kirche aus der Kollekte bestritten, so z.B. die Entschädigung der Ministranten, Blumenschmuck, Kerzen etc. Dies belaufe sich jährlich auf eine Summe von CHF 10'000.-- bis CHF 20'000.--. Die Gemeinde Plan-*

ken zahle aber noch einen weiteren Beitrag an diese Auslagen. Wenn die Kirchenkasse nun in die Kasse der Pfarrei Schaan - Planken integriert werden sollte, dann könne es nicht so sein, dass die Gemeinde Planken dann diese Kosten übernehmen müsse.

Dem gegenüber steht die Geschichte und Literatur sowie verschiedene Schreiben des Erzbistums. Daraus geht klar hervor, dass Planken ein Pfarrvikariat ist, also ein Teil der Pfarrei Schaan - Planken. Auch die Betrachtung des Gesetzestextes ist eindeutig. Deshalb müsste der Kirchenrat wie oben erwähnt durch Schaan und Planken besetzt werden. Der Kirchenrat von Planken ist an sich nicht vom Gesetz abgedeckt.

Dennoch soll die Gemeinde Schaan die Kommission Kirche und Friedhof wie bis anhin besetzen und mit den bis anhin bestehenden Aufgaben betrauen. Die Aufgaben entsprechen den Aufgaben des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchengutes für den Kirchenrat. In Bezug auf die Aufgabe der „Mesnerernennung“ hat die Gemeinde Schaan bereits am 14. April 1999 Erzbischof Wolfgang Haas mitgeteilt, dass sie die Mesmer als ordentliche Gemeindeangestellte betrachtet und dementsprechend behandelt. Ein Widerspruch ist nie eingegangen, alle in der Zwischenzeit angestellten Mesmer haben die erzbischöfliche „missio“ erhalten.

Antrag

1. Der Gemeinderat verzichtet auf die Bestellung eines Kirchenrates.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Kommission Kirche und Friedhof die Aufgaben des Kirchenrates, exkl. Mesmerernennung, durchführt.
3. Die Amtsdauer entspricht der für die Kommissionen in der Gemeinde Schaan üblichen Periode von vier Jahren.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass lange Zeit keine Kirchenräte bestanden haben. Vor einigen Jahren erst wurde in Vaduz wieder ein Kirchenrat gewählt. Bei anderen Gemeinden sei im Zusammenhang mit der Entflechtung von Kirche und Staat jetzt eine gewisse „Hektik“ aufgetaucht, um „alles richtig zu machen“. Für das nächste Abstimmungswochenende wäre eine Kirchenratswahl in Schaan zudem nicht denkbar, da neben der Wahl der Geschäftsprüfungskommission und des Vermittlers und Vermittler-Stellvertreters noch drei Einbürgerungsgesuche anstehen.

Die Kommission Kirche und Friedhof führt alle Aufgaben des Kirchenrates aus. Pfr. Hasler ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden. Damit ist die Wahl eines Kirchenrates in Schaan zumindest derzeit nicht notwendig.

Ein Gemeinderat fragt, ob die Gemeinde Planken mit diesem Vorgehen einverstanden sei. Dies wird bejaht. Die Gemeinde Planken will gemäss Besprechung mit Gemeindevorsteher Rainer Beck die dortige Kirchenkasse nicht zusammenlegen. Es sei problemlos, den jetzigen Zustand bestehen zu lassen.

Ein Gemeinderat fragt, wer in Planken die Messe halte, und wer die Beerdigungskosten der Plankner bezahle. Dazu wird geantwortet, dass für Planken in erster Linie der Kaplan zuständig ist. Die Gemeinde Planken bezahlt an Schaan einen Teil an seinen Lohn. Die Friedhofskosten trägt die Gemeinde Schaan. In Planken wird zur Zeit über einen eigenen Friedhof diskutiert, diese Entwicklung solle auch abgewartet werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

144 Zelt Rathausplatz Nord

Ausgangslage

In den letzten Jahren wurde auf dem Rathausplatz Nord im Sommer jeweils ein Zelt aufgestellt. In diesem Zelt fanden die Veranstaltungen des „Schaaner Sommer“, das Körbsafäscht sowie weitere Anlässe statt (z.B. Apéros vor Anlässen im Rathaussaal, Messe an Fronleichnam u.a.). In diesem Bereich wird in den nächsten Jahren der neue Dorfsaal erstellt. Das Zelt wird durch den überdachten Vorbau im Eingangsbereich dieses Dorfsaales ersetzt, so dass kein Bedarf mehr für dieses Zelt vorhanden ist.

Die Kulturkommission hat sich bereits 2006 mit der weiteren Nutzung des Zeltbes besasst. Sie hat, wie dies auch die Gemeindevorsteherung bereits festgehalten hat, festgestellt, dass weder Bedarf an diesem Zelt noch überhaupt die Möglichkeit besteht, das Zelt im Zentrum von Schaan aufzustellen. An der Peripherie (z.B. Messeplatz) müssten mobile Toiletten aufgestellt werden, das Gelände Hennaform ist zu klein für das Zelt. Zudem muss eine stabile Verankerung erstellt werden, welche Kosten zwischen CHF 30'000.-- bis CHF 50'000.-- nach sich ziehen würde. Die Durchführung des „Schaaner Sommer“ auf peripheren Geländen wie Hennaform oder Messeplatz ist nicht sinnvoll, ein solcher Anlass soll und muss im Zentrum stattfinden.

Der „Schaaner Sommer“ wird in dieser Form bis zum Abschluss des Neubaus Dorfsaal nicht mehr durchgeführt. Die Kulturkommission bemüht sich, andere Veranstaltungen während der „dorfplatzlosen Zeit“ durchzuführen (z.B. im Parkbad Steinegerta). Für das Körbsafäscht wird eine andere Lösung gefunden.

Nach der Erstellung des Dorfsaales kommt ein Aufstellen des Zeltbes auf dem neuen Dorfplatz (Marktplatz) nicht in Frage. Dieser Platz kann, wie bereits öfteren erwähnt, nur sporadisch, d.h. bei grösseren Anlässen wie z.B. dem Verbandsfeuerwehrtag, durch ein Zelt belegt werden. Ein dauerndes Auf- und Abbauen des Zeltbes ist weder sinnvoll noch mit vernünftigen Aufwand machbar (für Auf- und Abbau wird zum einen trockenes Wetter benötigt, zum anderen muss mit einem Aufwand von ca. 1 Tag für das gesamte Werkhofpersonal gerechnet werden). Zudem benötigt dieses Zelt sehr viel Platz durch die Spannseile ausserhalb des eigentlichen Zeltraumes, so dass damit praktisch der gesamte neue Dorfplatz belegt würde. Eine solche Belegung ist weder sinnvoll noch ästhetisch ansprechend.

Die notwendigen Vorrichtungen, um für Grossanlässe ein Zelt aufstellen zu können, sind vorgesehen.

Für Anlässe wie der „Schaaner Sommer“ wird in Zukunft die Überdachung Dorfsaal zur Verfügung stehen.

Die Kulturkommission hat deshalb folgende Empfehlung abgegeben: „Das Zelt einlagern, aber wenn eine Chance besteht, das Zelt zu verkaufen, sollte diese genutzt werden.“

Die Gemeindevorsteherung schliesst sich dieser Empfehlung im Prinzip an, möchte jedoch auf die Einlagerung des Zeltbes verzichten und von vornherein auf einen Verkauf oder sonstige Abgabe des Zeltbes abzielen. Ein Aufstellen kommt aus den erwähnten Gründen auf keinem öffent-

lichen Platz in der Gemeinde Schaan mehr in Frage, so dass ein Einlagern gar keinen Sinn macht.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung wird beauftragt, das Zelt Rathausplatz Nord zu verkaufen.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass auf dem neuen Dorfplatz Vorrichtungen für das Aufstellen von Zelten installiert werden.

In Bezug auf eine Ausschreibung des Zeltes werden noch Überlegungen angestellt. Man dürfe sich jedoch keine riesigen Beträge erwarten.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass Überlegungen angestellt wurden, das Zelt auf dem Messeplatz aufzustellen, um es z.B. bei einem Musik- oder Sängerfest zu nutzen. Dazu wird geantwortet, dass das Problem bei diesem Zelt v.a. bei den Fundamenten liegt. Die Fundamente unter dem Rathausplatz Nord, welche gerade kürzlich entfernt worden sind, waren immens gross. Um solche Verankerungen zu erstellen, wäre, wie in der Ausgangslage erwähnt, mit riesigen Kosten zu rechnen. Für Anlässe in der Gemeinde Schaan sollen Zelte gemietet werden. Dies wird auch auf Dauer noch günstiger sein.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

145 Antrag der FBP Fraktion: Externe Traktanden

Ausgangslage

Im Vorfeld der Gemeinderatswahlen wurde im Liechtensteiner Vaterland die Meinungsäußerung eines Schaaner Gemeinderates wiedergegeben. Dieser hatte sich an einer öffentlichen Veranstaltung wie folgt verlauten lassen: „Die Schaaner FBP hat in den letzten vier Jahren keinen einzigen schriftlichen Antrag eingereicht“.

Mit dieser Äusserung wurde der Öffentlichkeit die Besorgnis vermittelt, dass sich die politischen Parteien im Gemeinderat zu wenig engagieren. Diese Besorgnis ist ernst zu nehmen. Es ist daher eine gute Basis zu schaffen, um die Gemeinderatsfraktionen für eine aktivere Mitarbeit zu gewinnen. Insbesondere gilt es das demotivierende Hindernis zu beseitigen, dass schriftliche Anträge der FBP jeweils mit ausführlichen Zusatzbemerkungen an den Gemeinderat weitergeleitet werden.

Andererseits gilt es aber auch klar festzuhalten, dass die Meinungsäußerung des erwähnten Gemeinderates inhaltlich falsch war. Es sei an die schriftlichen Anträge der FBP zum Industriezubringer und zum Südeingang der Pfarrkirche in der letzten Mandatsperiode erinnert. Es muss im Sinne des Gemeinderates sein, Massnahmen im Bereiche der Information zu treffen, die es zukünftig als uninteressant erscheinen lassen, derartige Falschinformationen zu streuen. Die Einwohnerschaft soll daher vollumfänglich über die Aktivitäten der politischen Parteien informiert werden.

Antrag

Auf der Basis der geschilderten Sachlage stellt die Gemeinderatsfraktion der FBP folgende Anträge auf Ergänzung der Geschäftsordnung des Gemeinderates:

1. Anträge der Gemeinderatsfraktionen sind dem Gemeinderat unverändert und ohne Anmerkungen vorzulegen. Die inhaltliche Auseinandersetzung hat im Gemeinderat zu erfolgen.
2. Anträge der Gemeinderatsfraktionen sind in jedem Fall in die veröffentlichte Traktandenliste (Gemeindekanal, etc.) aufzunehmen und sind darin als Fraktionsanträge zu kennzeichnen. Z.B. Antrag 5: Südeingang Pfarrkirche: Antrag der FBP Fraktion.
Ebenso sind Anträge der Gemeinderatsfraktionen in jedem Fall in das im Gemeindekanal veröffentlichte Protokoll und in den Newsletter aufzunehmen und als Antrag der betreffenden Fraktion zu kennzeichnen.

Erwägungen

Einleitend wird durch die antragstellende Fraktion der Antrag erläutert:

Die Aussage, dass durch die FBP niemals Anträge gestellt worden seien, habe sie verärgert. Es sei jedoch intern gesagt worden, dass diese Änderung erst in der neuen Mandatsperiode beantragt werden solle. Es solle hiermit attraktiver werden, Anträge zu stellen. Mit Ergänzungen sollen nicht Entscheide vorweg genommen werden. Zudem solle mit der Veröffentlichung der Antrag stellenden Fraktion auch bekannter gemacht werden, was die Parteien tun. Weiters soll mehr Transparenz erreicht werden.

Durch den Gemeindevorsteher wird Stellung bezogen:

- Mit Teil 1 des Antrages sei er selbst direkt angesprochen. Er habe über diesen Antrag gestaunt, da solche Ergänzungen bereits in vorhergehenden Mandatsperioden üblich gewesen seien, auch durch die Gemeindeverwaltung. Er habe Mühe, wenn er keinerlei Informationen mehr geben dürfe.
- Er habe als Gemeindevorsteher die Pflicht, wenn für eine Entscheidungsfindung wichtige Punkte in einem Antrag nicht beleuchtet werden, tiefer zu informieren. Beim Antrag der FBP betreffend den Südeingang der Pfarrkirche sei es z.B. so gewesen, dass weder die FBP noch die FL eine Vertretung im Bauausschuss gehabt haben. Deshalb habe er darüber informieren wollen, weshalb der Bauausschuss zu seinem Entscheid gekommen sei. Beim Antrag betreffend Industriezubringer waren Gespräche mit dem Regierungschef im Gange. Mit der Ergänzung konnte jeder Gemeinderat auf den aktuellen Stand der Informationen gebracht werden.
- Gemäss Art. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist der Gemeindevorsteher für die Geschäftsvorbereitung zuständig. Gemäss demselben Artikel haben die Anträge alle für die Beschlussfassung relevanten Punkte zu beinhalten.
- Wenn die notwendigen für die Entscheidungsfindung wichtigen Punkte nicht direkt an den Antrag anschliessend gegeben werden können, dann gebe es dazu andere Möglichkeiten, wie eine Information oder einen Gegenantrag des Gemeindevorstehers. Bei den als Beispielen erwähnten Anträgen seien diese Zusatzinformationen sehr wichtig gewesen. In diesen Informationen habe ausserdem nicht gestanden, dass die Anträge falsch sind.
- Er habe Mühe mit diesem Teil des Antrages, denn er denke, dass damit eine falsche Richtung eingeschlagen werde. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates gebe vor, die für die Entscheidungsfindung wichtigen Punkte einzubringen.
- Es geht auch darum, bei Anträgen, welche sich gegen das Gesamtinteresse der Gemeinde richten könnten, nähere Informationen zu geben. Damit werde die Information vollumfänglich und transparenter.
- Ergänzungen werden nicht bei jedem Antrag gegeben, sondern nur dort, wo dies nötig ist.
- Es wird festgehalten, dass der Gemeindevorsteher die Pflicht habe, Informationen weiter zu geben. Wenn der Teil 1 des Antrages so beschlossen werde, dann werde via Art. 54 des Gemeindegesetzes mit dem Vollzug inne gehalten, um eine Prüfung durch die Regierung vornehmen zu lassen.

Während der weiteren Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Erklärung des Gemeindevorstehers ist nachvollziehbar. Es seien jedoch oft FBP-Anträge, welche ergänzt worden sind. Der FBP ist v.a. die Leserbrief-Äusserung subjektiv aufgestossen.
- Es wird erwähnt, dass die Handhabung bei externen Traktanden im Prinzip so wie vorgeschlagen vorgenommen werden solle. Dort, wo notwendig, sollen jedoch Zusatzinformationen gegeben werden.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass diejenige Partei, welche den Gemeindevorsteher stelle, natürlich über mehr Informationen verfüge.
- Seitens des Gemeindevorstehers wird festgehalten, dass z.B. beim vorliegenden Antrag nie daran gedacht worden sei, Anmerkungen zu machen. Es gehe nur darum, dort weitere Informationen zu geben, wo dies Sinn mache. Es gehe nicht darum, Anträge anderer Parteien zu korrigieren.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass es bei der Vorbereitung der Geschäfte hilfreich sei, wenn über die Sachlage detaillierter informiert werde. Wenn die Ergänzung sachlich, überprüfbar und nicht tendenziös sei, spreche nichts gegen diese Ergänzungen.
- Ein Gemeinderat erwähnt zu Teil 2 des Antrages, dass er eine gewisse Angst vor einer unnötigen Verpolitisierung habe, indem gemessen werde, wer wie viele Anträge gestellt habe. Dann könne nicht mehr auf dem Niveau gearbeitet werden wie dies jetzt der Fall sei.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Antrag, die Bus-Abos zu vergünstigen, bei der ersten Antragstellung als eher populistisch angesehen worden sei. Mit Teil 2 des Antrages begeben man sich auf gefährliches Gebiet, zu gewissen Zeiten eher populistisch zu arbeiten. Er möchte lieber auf andere Weise zusammen arbeiten.
- Es wird ein Dank ausgesprochen für die Aufnahme dieses und des folgenden Antrages in den Gemeindekanal in der gewünschten Form. Es gehe darum, nicht die Fraktionen zu verstecken. Der Auslöser dazu sei die in der Ausgangslage erwähnte Meinungsäusserung gewesen. In den letzten vier Jahren sei bewiesen worden, dass eine gute Zusammenarbeit möglich sei. Man solle jedoch auch die eigene Leistung zeigen. Es werde nicht für jede Gemeinderatssitzung einen Antrag einer Fraktion geben, dazu solle man Vertrauen zeigen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er sich vorstellen könne, Teil 1 des Antrags zurück zu ziehen, denn die Argumente seien einleuchtend. Über Teil 2 solle aber abgestimmt werden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass die Stimmbürger am Ende der Mandatsperiode wissen, was vier Jahre lang geschehen sei. Die letzten 2 - 3 Monate werden nicht wirklich ernst genommen.
- Es wird festgehalten, dass in Schaan bewiesen worden sei, dass eine gute Zusammenarbeit möglich ist.
- **Teil 1 des Antrages wird zurückgezogen.**

Beschlussfassung (10 Ja, 13 Anwesende)

Anträge der Gemeinderatsfraktionen sind in jedem Fall in die veröffentlichte Traktandenliste (Gemeindekanal, etc.) aufzunehmen und sind darin als Fraktionsanträge zu kennzeichnen. Ebenso sind Anträge der Gemeinderatsfraktionen in jedem Fall in das im Gemeindekanal veröffentlichte Protokoll und in den Newsletter aufzunehmen und als Antrag der betreffenden Fraktion zu kennzeichnen.

146 Antrag der FBP Fraktion: Protokollierung des Stimmverhältnisses bei Gemeinderatsbeschlüssen

Ausgangslage

Derzeit wird in sieben von elf Liechtensteiner Gemeinden bei der Protokollierung der Gemeinderatsbeschlüsse das Abstimmungsverhalten der Fraktionen angegeben. Eine verbesserte Information über das Abstimmungsverhalten der Gemeinderatsmitglieder wäre auch in Schaan wünschenswert. Dies würde dem allgemeinen Anliegen nach transparenter Informationspolitik gerecht werden und könnte auch dazu beitragen, das Interesse an der Gemeindepolitik zu beleben.

Die Abstimmungsergebnisse sollen mit „einstimmig“ oder „mehrheitlich“ gekennzeichnet werden. Im Falle einer mehrheitlichen Zustimmung soll das Abstimmungsverhalten der Gemeinderatsmitglieder in Protokollen und im Gemeindekanal detailliert angeführt werden:

Beispiele:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig (13 Anwesende):

Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich: 7 Ja 3 FBP, 1 FL, 3 VU,
6 Nein 3 FBP, 3 VU

Antrag

Die Fraktion der FBP beantragt, in Gemeinderatsprotokollen und im Gemeindekanal die Abstimmungsergebnisse transparenter zu machen. Bei jedem Beschluss ist „einstimmig“ oder „mehrheitlich“ zu vermerken. Wenn ein Beschluss mehrheitlich erfolgt, ist gemäss obigem Beispiel anzufügen, wie parteimässig abgestimmt wurde.

Artikel 20 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (Protokollierung) ist entsprechend zu ergänzen.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es wird erwähnt, dass mit einer solchen Protokollierung eine bessere Transparenz möglich sei. Diese Art der Protokollierung werde in vielen Gemeinden praktiziert.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass die Gemeinde Planken diese Art der Protokollierung mit Beginn der neuen Mandatsperiode abgeschafft habe. Die Gründe dazu sind nicht bekannt.
- Ein Gemeinderat begrüsst den Antrag auf Transparenz. Man müsse sich jedoch auch dafür aussprechen, dass alle Gemeinderäte in der gleichen Form aufscheinen. Wenn es um Transparenz gehe, dann solle die Protokollierung namentlich erfolgen. Sonst sei je-

- weils bei der Freien Liste klar, wie die entsprechende Gemeinderätin gestimmt habe, was bei den anderen Gemeinderäten nicht der Fall sei. Dies sei nicht ganz richtig. Es könne z.B. auf Antrag hin namentlich abgestimmt werden.
- Ein Gemeinderat äussert dazu Mühe, wenn bei jedem Antrag zuerst festgelegt werden müsse, ob namentlich gestimmt werde oder nicht. Für ihn gebe es nur ein Entweder - Oder.
 - Ein Gemeinderat fragt, ob bei einer solchen Protokollierung des Abstimmungsergebnisses nicht ein Wortprotokoll erstellt werden müsse. Dies wird als nicht notwendig bezeichnet, es gehe nur um das Abstimmungsergebnis selbst.
 - Ein Gemeinderat äussert, dass er Mühe mit beiden Anträgen habe. Er habe Verständnis für die Haltung der Freien Liste. Jedoch solle der Gemeinderat als Gremium angesehen werden.
 - Ein Gemeinderat fragt, wie das Ganze bei einer schriftlichen Abstimmung gehandhabt werden solle. Es sei doch in der Regel bekannt, wer für oder gegen eine Sache sei. Für ihn sei fraglich, ob dieses Vorgehen vertrauensbildend sei.
 - Ein Gemeinderat informiert, dass im Landtag einfach die Zahl der Zustimmenden protokolliert werde. Es gehe auch um einen gewissen Schutz der Verantwortlichen. Der Antrag sei ein zweiseitiges Schwert, der Einzelne werde verletzbarer.
 - Ein Gemeinderat fragt, ob hiermit jeweils nicht eine Diskussion gestartet werde, wer wie gestimmt habe. Ein solcher Beschluss sei für ihn zu parteipolitisch.
 - Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Art der Protokollierung nicht dramatisiert werden solle. Die Mehrheit der Gemeinden führe dies durch, es gebe dort kein politisches Chaos. Natürlich sei aber klar, dass für die Freie Liste ein Nachteil bestehe.
 - Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Begründung für ihn nicht stichhaltig sei. Es stelle sich vielmehr die Frage, ob es rechtlich vertretbar sei, wenn eine einzelne Person wie die Vertreterin der Freien Liste in dieser Form herausstechen würde.
 - Ein Gemeinderat erwähnt, dass es auch früher schon solche Anträge gegeben habe. Diese haben jedoch nie eine Chance gehabt.
Dem wird entgegnet, dass solche Anträge nicht bekannt seien.
Es wird dazu festgehalten, dass am 05. April und 25. Oktober 1995 ähnlich diskutiert worden sei. Dabei sei es jedoch meist nur um die namentliche Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses gegangen.
 - Ein Gemeinderat stellt den **Antrag** auf namentliche Protokollierung.

Beschlussfassung

1. Der Antrag auf namentliche Protokollierung der Abstimmungsergebnisse wird abgelehnt.
2. Der Antrag der FBP-Fraktion auf parteimässige Protokollierung der Abstimmungsergebnisse wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnisse (13 Anwesende)

1. Der Antrag erhält 2 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt.
2. Der Antrag erhält 6 Ja-Stimmen und ist damit abgelehnt.

149 Sanierung Wäschgraba, Ausbau 2007 (Parz. 3142 – Gapetschstrasse), vorgängige Verlegung Abwasserlei- tung Parz. 327 / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Grosse Niederschlagsereignisse in den letzten Jahren führten im Gebiet Gapetsch / Loch immer wieder zu Kellerüberschwemmungen und Einstauungen der Kanalisation. Verursacht wurden diese Missstände oft durch Aufstauungen im Wäschgraba.

Das Sanierungsprojekt, von der Wiesengasse bis zum Einlauf im Gapetsch, wurde bereits mit GR-Beschluss vom 18. August 2004, Trakt. 217, genehmigt.

In den Jahren 2004, 2005 und 2006 wurden die ersten drei Etappen realisiert. Die Kosten der letzten Ausbaustufe 2007 mit einer Länge von ca. 230 Metern werden auf CHF 327'000.-- geschätzt; im Finanzrichtplan sind in den Jahren 2007/08 unter der Kontonummer 750.501.11 Kosten von CHF 312'000.-- veranschlagt. Es ist somit ein Nachtragskredit von CHF 15'000.-- einzuholen.

Die Entwässerung im Gebiet „Im Rietle / Sax“, Entwässerungssystem G des GKP 1985, wird in den kommenden Jahren neu organisiert. Vorgängig wird durch die Parz. 327, gleichzeitig mit den Ausbauarbeiten des Wäschgraba, eine neue Kanalisationsleitung erstellt. Dieser Abschnitt ist Bestandteil der zukünftigen Entwässerung des Gebietes Sax - Loch (siehe GKP – Überarbeitung Sax – Loch). Die neue Abwasserleitung mit ca. 50m Länge wird entlang der Parz. 327 innerhalb der Grabenböschung geführt. Durch diese vorgängige Verlegung der Abwasserleitung werden Kosten von ca. CHF 80'000.-- eingespart (Kosten für die Verlegung zu einem späteren Zeitpunkt CHF 200'000.--).

Dieser vorgängige Ausbau war nicht vorgesehen; es ist deshalb ein Nachtragskredit auf den Voranschlag 2007 (Konto Nr. 710.501.83) in Höhe von CHF 123'000.-- zu beantragen.

Dem Antrag liegen bei

- Sanierungsstudie, bestehend aus Technischem Bericht, Kostenschätzung, Fotodokumentation, hydraulischer Berechnung und Übersichtsplänen
- Detailprojekt „Korrektur Wäschgraba, Parz. 3142 - Gapetschstrasse“, inkl. vorgängige Verlegung Abwasserleitung auf Parz. 327

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge :

1. Genehmigung des Detailprojektes 2007, Korrektion Wäschgraba, Parz. 3142 - Gapetschstrasse“, inkl. vorgängige Verlegung Abwasserleitung auf Parz. 327.
2. Genehmigung des Kredites für den Ausbau Wäschgraba 2007 in Höhe von CHF 327'000.--.
3. Genehmigung eines Nachtragkredites in Höhe von CHF 15'000.-- für das Projekt „Korrektion Wäschgraba, Ausbau 2007“.
4. Genehmigung eines Nachtragkredites auf den Voranschlag 2007 in Höhe von CHF 123'000.-- für die vorgängige Verlegung der Kanalisation auf der Parzelle 327.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

150 Werkleitungsausbau Strassen im Zentrum Nord, Poststrasse 1. Ausbautappe (Feldkircher Strasse - Im Bretscha) / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

In den kommenden 3½ Jahren wird der für Liechtenstein wichtigste Verkehrsknotenpunkt des öffentlichen Verkehrs im Zentrum von Schaan realisiert. Gleichzeitig mit der Realisierung des Bushofes wird eine öffentliche Parkgarage erstellt und in Abstimmung mit dem Ausbaustand der Poststrasse wird in den Jahren 2007 bis 2010 der Grosskreisel im Schaaner Zentrum in Angriff genommen. Der Abschluss der Bauarbeiten und die Übergabe des Bushofes an die Öffentlichkeit sind auf April 2010 vorgesehen.

Der Neubau der Verbindungsspanne Feldkircherstrasse – Im Bretscha (1.Etappe Poststrasse) ist Bestandteil dieser Grosskreiselrealisierung. Die Abwicklung des Busbetriebs der Liechtensteinischen Busanstalt LBA muss ebenfalls neu organisiert werden, da 2008 der Bau des Bushof in Angriff genommen wird. Ein provisorischer Bushof im Bereich der Parz. 114 und Parz. 130 muss erstellt werden, damit der Betrieb der LBA weiterhin aufrechterhalten werden kann und der öffentliche Verkehr gewährleistet ist.

Ebenfalls werden provisorische Parkplätze im Bereich der Parz. 117 für Mitarbeiter der Landesverwaltung und Gäste des Hotels Linde erstellt. Die Parkplätze auf dem ehemaligen Buuraubund-Areal müssen infolge der Baugrubenarbeiten für die neuen Tiefgaragen und den Bushof aufgehoben werden. Ersatz bilden die Parkplätze auf der Parz. 117.

Gleichzeitig mit dem Bau des provisorischen Bushofs werden sämtliche Werkleitungen (Abwasser, Wasser, Strom, Kommunikation (Telefon + TV), Gas) erstellt.

Der Endausbau der Strasse inkl. Pflasterung und Umgebungsanpassung erfolgt später im Anschluss an den Rückbau des Bushofprovisoriums.

Der definitive *Strassenausbau* erfolgt wie erwähnt nach Auflösung des provisorischen Bushofes. Er fällt in den Zuständigkeitsbereich des Landes Liechtensteins und wird in einem separaten Projekt behandelt.

Die projektierte *Abwasserleitung* liegt im Entwässerungssystem SC2 des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) der Gemeinde Schaan. Dieser sieht in diesem Abschnitt eine neue Leitung NW 400 mm im Mischsystem vor.

Mit dem Neubau der Verbindungsspanne wird die Erstellung einer neuen *Wasserleitung* notwendig. Diese neue Transportleitung NW 150 mm dient der Versorgung der umliegenden Liegenschaften und Überbauungen.

Die *Strassenbeleuchtung* wird analog dem Ausbau Poststrasse erstellt. Höchste Priorität hat eine optimale Ausleuchtung des Strassenraumes. Die Standorte der Kandelaber sind in den von den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) ausgearbeiteten Entwurfsplänen bezeichnet.

Bei der Ausführung der Bauarbeiten werden sämtliche Rohranlagen und Kandelaberfundamente definitiv erstellt.

Die Liechtensteinischen *Gasversorgung* (LGV) wird eine Hauptleitung NW 160 parallel zur Wasserleitung einbauen. Die Grabarbeiten werden durch die Gemeinde Schaan mitfinanziert.

Die Rohranlagen *Elektrizität und Kommunikation* werden im Zug der Bauarbeiten ebenfalls komplett neu erstellt. Die Linienführung der Rohranlagen wurden in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt und den Liechtensteinischen Kraftwerken ausgearbeitet und im vorliegenden Projekt integriert.

Im Zuge der Bauarbeiten werden noch Leerrohre für eine spätere Lichtsignalanlage vom Land Liechtenstein eingebaut. Die Kosten werden vom Land Liechtenstein getragen und sind in einem separaten Projekt aufgeführt.

Der Ausbau der Poststrasse, im Bereich Feldkircherstrasse bis Im Bretscha, war gemäss Finanzrichtplan im Jahr 2009 vorgesehen. Nachdem aber eine Vorverlegung dieses Ausbaues ins Jahr 2007 durch das Land Liechtenstein beschlossen wurde, muss nun auch der Ausbau durch die Gemeinde in diesem Jahr erfolgen. Es ist deshalb ein Nachtragskredit auf den Voranschlag 2007 einzuholen. Die beantragten Kosten setzen sich zusammen wie folgt:

Abwasserentsorgung	(Kt.Nr. 710.501.82)	CHF	211'000.--
Wasserversorgung	(Kt.Nr. 701.501.82)	CHF	115'000.--
Strassenbeleuchtung	(Kt.Nr. 621.501.82)	CHF	49'000.--
Total Ausbau Poststrasse / Feldkircher Str. - Im Bretscha		CHF	375'000.--
Mitfinanzierung Gasversorgung		CHF	19'000.--

Dem Antrag legt bei

- Projektmappe Werkleitungsausbau Strassen im Zentrum Nord, Poststrasse 1. Etappe (Feldkircher Strasse - Im Bretscha) inkl. Techn. Bericht und Kostenschätzung / *Gemeinde*
- Projektmappe Strassenbau Strassen im Zentrum Nord, Poststrasse 1. Etappe (Feldkircher Strasse - Im Bretscha) / *Land Liechtenstein*

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes Werkleitungsausbau Strassen im Zentrum Nord, Poststrasse 1. Etappe (Feldkircher Strasse - Im Bretscha).
2. Genehmigung des entsprechenden Kredites in Höhe von CHF 375'000.--.

3. Genehmigung des Nachtragkredites auf den Voranschlag 2007 in Höhe von CHF 375'000.--.
4. Genehmigung der Mitfinanzierung der Gasversorgung in Höhe von 19'000.--.

Erwägungen

Ein Gemeinderat teilt mit, dass in der Baukommission über die Mitfinanzierung der Gasversorgung diskutiert worden sei. Andere Werke zahlen ihre Beteiligungen selbst. Diese Frage solle in der Vorsteherkonferenz diskutiert werden. Die Gemeinde Eschen habe diese Praxis eingestellt, da es sich eigentlich um eine Subvention handle, die nicht notwendig sei. Bei diesem Beschluss solle dies noch gemacht werden, aber grundsätzlich solle die Mitfinanzierung eingestellt werden.

Ein Gemeinderat schlägt vor, dass von allen Gemeinden in Erfahrung gebracht werden solle, wer diese Mitfinanzierung noch praktiziere. Dies solle dann separat diskutiert werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

153 Besuch der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins

Ausgangslage

Im letzten Jahr konnte der Um- und Erweiterungsbau der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins bis auf wenige Abschlussarbeiten abgeschlossen und seiner Bestimmung übergeben werden.

Bei diesem Bauvorhaben wurde in den letzten 7 Jahren für die Vergrösserung und Anpassung der mechanischen und der biologischen Reinigung sowie einer Schlammstrasse annähernd CHF 47 Mio. investiert. Die Gemeinde Schaan leistete an diese Aufwendungen einen Anteil von ca. 25 % gemäss dem bis anhin gültigen Baukostenverteilungsschlüssel, welcher die Anzahl Einwohner und die Einwohnergleichwerte der Industrie berücksichtigt.

Zu diesen Baukosten trägt die Gemeinde Schaan zudem den grössten Teil der Betriebskostenanteile, nämlich ca. 29.6 %, was im Jahr 2006 einer Summe von ca. CHF 762'000.-- entspricht.

Um dem Gemeinderat diese für die Gemeinde Schaan wichtige und finanziell aufwendige Einrichtung näher zu bringen, möchte die Geschäftsleitung, das Präsidium des Abwasserzweckverbandes und Dagobert Oehri als Betriebskommissions-Mitglied der Gemeinde Schaan den gesamten Betrieb in einer Führung vorstellen.

Als Vorschlag für diese Besichtigung stehen folgende Termine zur Auswahl:

- Freitag, 15. Juni 2007, ab 15.00 Uhr
- Freitag, 22. Juni 2007, ab 15.00 Uhr
- Freitag, 31. August 2007, ab 15.00 Uhr

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst über das Datum der Besichtigung der ARA Bendern.

Beschlussfassung (ohne formelle Abstimmung)

Das Datum der Besichtigung ARA Bendern wird auf Freitag, 31. August 2007, ab 15.00 Uhr, festgelegt.

Schaan, 14. Juni 2007

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher